

Mietvertrag 2012 CEVI-HUUS Murgenthal

Das CEVI-HUUS wurde **1992** für die Jugendarbeit des CEVI Murgenthal-Fulenbach erbaut und im Jahr 2010 renoviert. Es steht in erster Linie allen Jungschargruppen und den Mitgliedern des CEVI Murgenthal-Fulenbach zur Verfügung. Ausserhalb der Jungscharzeiten kann das CEVI-HUUS auch von anderen Vereinen oder Gruppen gemietet werden. Zuständig für den Unterhalt und die Haus-Vermietungen ist der Trägerverein CEVI-HUUS.

Mietpreise: (Inbegriffen sind Strom, Wasser, Heizung, Kissenbezüge, Küchenwäsche, Reinigungsmaterial)

- | | |
|---|--|
| 1) Grundgebühr 1. Tag (für alle Anlässe oder Lager) | Fr. 280. -- für die ersten 24 Stunden |
| 2) Grundgebühr für jeden weiteren Tag | Fr. 80. -- pro weiterer Tag |
| 3) Übernachtungsgebühr für alle Personen ab 6 Jahren | Fr. 12. -- pro Person, pro Nacht |
| 4) Kehrrichtensorgung (220 Liter Kunststoff-Rollcontainer) | Fr. 12. -- pro Container |

Der Vorstand entscheidet über die zu entrichtenden Gebühren bei speziellen Anlässen. Für Anlässe des **CEVI-Murgenthal-Fulenbach, des CEVI-Verkehrsdienstes** und des **Trägervereins CEVI-HUUS Murgenthal** ist die Benützung bis zu drei Tagen kostenlos. Bei länger dauernden Lagern, wird für jeden weiteren Tag die Grundgebühr (2) verrechnet. Bei privaten Treffen von **aktiven** Mitgliedern der obgenannten Vereine, (z.B. Geburtstagsfeiern) werden die Mietkosten (1-4) zusammengezählt und halbiert (= 50 % Rabatt).

Gruppen, welche das Haus benützen möchten, melden sich möglichst frühzeitig, maximal jedoch 10 Monate vor dem Mietbeginn mit dem Formular „Benützungsgesuch“ (siehe Homepage www.cevi-vd.ch) beim Hausverwalter. Der Hausverwalter entscheidet dann, ob die Gruppe Gewähr für die Einhaltung des Mietvertrages (z.B. die Nachtruhe) bietet. Er bevorzugt dabei abteilungsinterne Anlässe und regelmässige Mieter.

Eine Bewilligung ist in folgenden Fällen notwendig: (→ siehe Formular „Benützungsgesuch“)

1. bei **allen vorgesehenen Übernachtungen** im CEVI-HUUS (auch Abteilungsintern!)
2. bei der Benützung des CEVI-Hauses durch **ortsfremde CEVI-Gruppen oder andere Vereine**
3. bei **privaten Anlässen** von CEVI-Mitgliedern (z.B. Geburtstagsfeiern)

Für jeden Anlass muss eine erwachsene Person ab 18 Jahren die Verantwortung übernehmen. Für Schäden an Gebäude oder Mobiliar kann diese Person haftbar gemacht werden. Werden grobe Verstösse gegen die Hausordnung oder die Nachtruhe festgestellt, wird die Grundgebühr verdoppelt. Ohne gegenseitige Abmachung werden **die Mietkosten bei der Hausabnahme in bar erhoben**. Es wird dazu eine Quittung ausgestellt.

Für Schäden oder Unannehmlichkeiten welche den Mietern und Hausbenützern durch höhere Gewalt oder durch den Ausfall von Technischen Geräten entstanden sind, kann der Trägerverein keine Haftung übernehmen. Eine Mietzinsrückerstattung ist in diesen Fällen leider nicht möglich.

Nach der Benützung des CEVI-Hauses sind alle Räume und die Toiletten sauber zu reinigen. Die Böden in der Küche, im Essraum, im Gang sowie in den Toiletten müssen nass aufgenommen werden. Die Einrichtungen der Gruppenräume sind wieder in den angetroffenen Zustand zu bringen (im Essraum bitte wieder 4 Tische und 10 Stühle aufstellen). Während der Benützung entstandene Schäden oder „Geschirrbruch“ sind dem Hausverwalter bei der Hausabgabe zu melden. Wurde die Küche benutzt, sind die Pfannen, die Kochherde und das Geschirr sowie die beiden Bränneli, die Wandplatten und die Glasplatten des Dampfabzuges sauber zu reinigen. Dasselbe gilt für den Pizza-Ofen und die Feuerstelle im Freien. Angebrochene Packungen von verderblichen Lebensmitteln dürfen nicht im CEVI-HUUS zurückgelassen werden.

→ Als spezielle Auflagen dieses Jugendhauses gelten insbesondere die folgenden sechs Punkte:

- **Rauchverbot** im ganzen Haus
- **Alkoholverbot** (Ausnahmebewilligungen erteilt der Vorstand)
- **Parkverbot** auf dem Grundstück*
- **gesetzliche Nachtruhe** ausserhalb des Gebäudes: **22.00 Uhr**
- **Das Besteigen sämtlicher Dächer ist strikte verboten.** (Beschädigungen am Eternitdach / Unfallgefahr!)
- Bitte am Haus und an den Einrichtungen **keine Kritzeleien** und **keine Klebestreifen** anbringen!

*Güterumschlag bis 22.00 Uhr gestattet. Zum Parkieren bitte den Kirchenparkplatz vis à vis benützen!

Hinweis: Notwendige **Reinigungs-/ Reparaturarbeiten** würden dem Mieter verrechnet! (Fr. 50.- / Stunde)

Wichtig: Die Lagerteilnehmer sind bei ihrer Ankunft durch den Lagerleiter über diese Punkte zu orientieren.

Der Vorstand des Trägervereins wünscht allen Aufenthalttern im CEVI-HUUS Glashütten viel Erfolg bei ihrer Arbeit und dankt den Besuchern für ihren sorgfältigen Umgang mit dem Jugendhaus!